

Meldung nach § 30c WPHG

Amira Verwaltungsgesellschaft AG

Wertpapier-Kennnummer 764 700

ISIN DE 0007647000

Aufsichtsrat und Vorstand haben in der Aufsichtsratsitzung zur Vorbereitung der Hauptversammlung beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2007 folgende satzungsändernden Beschlüsse vorzulegen:

Beschlussfassung zur Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke der Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals an die Aktionäre

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Zum Zwecke der Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals an die Aktionäre der Gesellschaft wird das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit €1.436.400,00, eingeteilt in Stück 79.800 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von €18,00 je Inhaber-Stückaktie, um € 638.400,00 auf €798.000,00 herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgt nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff AktG) durch Verringerung des auf jede Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteils am Grundkapital. Mit der Durchführung der Kapitalherabsetzung verringert sich der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals von €18,00 um €8,00 auf €10,00.

Der Vorstand wird ermächtigt, den Betrag in Höhe von €8,00 je Stückaktie nach Ablauf der sechsmonatigen Wartefrist für die Rückzahlung des herabgesetzten Grundkapitals und nach Befriedigung oder Besicherung von Gläubigern der Gesellschaft (§ 225 Abs. 2 Satz 1 AktG) an die Aktionäre auszuzahlen.

Beschlussfassung über eine Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 4 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft (Grundkapital) mit dem Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung wie folgt zu ändern:

„§ 4

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt
€798.000,00
(i.W. Euro siebenhundertachtundneunzigtausend);
es ist eingeteilt in 79.800 Stückaktien.“

Im Übrigen bleibt § 4 der Satzung unverändert.

München, 2. Mai 2007

Der Vorstand